

Stadt Zürich, Kanton Zürich und Zürcher Kunstgesellschaft

Konzept
Überprüfung der Provenienzforschung
der Stiftung Sammlung E. G. Bührle

24.08.2022

Inhalt

1 Ausgangslage und Zielsetzungen der Überprüfung	3
1.1 Ausgangslage für die externe Überprüfung	3
1.2 Ziele der externen Überprüfung	3
2 Vorbereitungs- und Hauptphase der Überprüfung	4
2.1 Vorbereitungsphase der Überprüfung durch den Runden Tisch	4
2.2 Hauptphase: Überprüfung der Provenienzforschung	5
2.3 Kommunikation während des Überprüfungsprozesses	6
2.4 Zeitplan	7
3 Aufgaben zur Überprüfung der Provenienzforschung	8
3.1 Aufgaben der Auftraggeber*innen	8
3.2 Mandat der*des Delegierten	8
3.2.1 Zusammenstellen des Runden Tisches	8
3.2.2 Gestaltung und Organisation des Prozesses des Runden Tisches	9
3.2.3 Leiten des Runden Tisches und Konsenssuche	9
3.2.4 Berichterstattung gegenüber den Auftraggeber*innen	9
3.2.5 Begleitung der Überprüfung der Provenienzforschung	10
3.2.6 Entgegennahme der Ergebnisse der Überprüfung	10
3.3 Aufgaben des Runden Tisches	10
3.4 Aufgabe der Expert*innen	10
4 Kosten	11
4.1 Vorbereitungsphase	11
4.2 Hauptphase	11

1 Ausgangslage und Zielsetzungen der Überprüfung

1.1 Ausgangslage für die externe Überprüfung

Mit der Leihgabe der Sammlung der Stiftung Sammlung E.G. Bührle (Bührle-Stiftung) an die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) im Jahr 2021 erhielten die bereits seit mehreren Jahren laufenden politischen und wissenschaftlichen Debatten zur Provenienz der Kunstwerke und der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung breite Resonanz. Vor diesem Hintergrund möchten Stadt Zürich, Kanton Zürich und die ZKG die Provenienzforschung der Bührle-Stiftung extern und unabhängig überprüfen lassen. Die externe Evaluation der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung ist zudem eine Vorgabe des neuen Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der ZKG.

1.2 Ziele der externen Überprüfung

Die Überprüfung verfolgt insbesondere folgende drei Ziele.

- **Qualität der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung:** Stadt Zürich, Kanton Zürich und ZKG (Auftraggeber*innen) möchten von unabhängiger Seite Klarheit erhalten bzgl. der Qualität der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung – und dies gemessen an internationalen Standards der Provenienzforschung. Es soll die Frage beantwortet werden, inwiefern die Provenienzforschung der Bührle-Stiftung dem aktuellen, internationalen «state of the art» entspricht.
- **Aussagekraft der Bewertungen / Kategorisierungen der Kunstwerke:** Die externe Überprüfung soll zudem prüfen, inwiefern die mit der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung vorgenommenen Bewertungen und Kategorisierungen der Kunstwerke als stichhaltig und belastbar eingestuft werden können. Damit soll die Frage beantwortet werden, ob die aktuell vorliegenden Bewertungen der Kunstwerke für den Umgang des Kunsthauses mit diesen Kunstwerken einen verlässlichen Rahmen bieten können. Die Überprüfung wird exemplarisch durchgeführt. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Überprüfung nicht alle Kunstwerke untersucht werden, aber die Methodik und die Qualität der Arbeit sowie die Kategorisierung sämtlicher Kunstwerke überprüft werden. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung sollen Empfehlungen zu weiterem Handlungsbedarf in nächsten Etappen gemacht werden, insbesondere auch Empfehlungen, bei welchen Kunstwerken aus welchen Gründen die Provenienz noch oder vertiefter abzuklären ist.
- **Empfehlungen an die ZKG:** Je nach Ergebnis der Überprüfung sollen Empfehlungen an die ZKG gemäss Art. 8d neuer Subventionsvertrag gemacht werden. Der Subventionsvertrag hält insbesondere fest, dass das Kunsthaus keine Werke ausstellt, bei denen substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug im Sinn der Erklärung von Terezin bestehen. Ferner sollen wie oben ausgeführt auch zu allfällig weiterem Handlungsbedarf Empfehlungen gemacht werden.

Nicht Teil der externen Überprüfung ist bei abweichender Bewertung (Kategorisierung) das Aussprechen von Empfehlungen an die Bührle-Stiftung als Eigentümerin der Werke. Die

Regelung von allfälligen Ansprüchen Dritter betreffend Werke der Bührle-Stiftung ist auch gemäss Leihvertrag zwischen der Bührle-Stiftung und der ZKG Sache der Bührle-Stiftung als Eigentümerin der Werke. Die Auftraggeber*innen werden die Bührle-Stiftung über die Ergebnisse der externen Überprüfung informieren.

Die Ergebnisse der externen Überprüfung sollen Schlussfolgerungen ermöglichen zum Umgang des Kunsthauses mit den Leihgaben der Bührle-Stiftung, insbesondere mit Kunstwerken unklarer Provenienz, sowie zur Provenienzforschung des Kunsthauses selbst, insbesondere mit Blick auf weitere Dauerleihgaben.

2 Vorbereitungs- und Hauptphase der Überprüfung

2.1 Vorbereitungsphase der Überprüfung durch den Runden Tisch

Die detaillierte Vorbereitung der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung obliegt dem Runden Tisch unter der Leitung der*des Delegierten (siehe Kapitel 3).

Diese detaillierte Vorbereitung umfasst insbesondere die Definition des Mandats zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung sowie die Identifikation der*des Expert*in, respektive einer Gruppe von Expert*innen, für die Umsetzung des Mandats. Nachstehend wird nur der Begriff Expert*innen verwendet, eine Einzelperson ist in diesem Begriff mitgemeint.

Die*der Delegierte fasst die Ergebnisse dieser Arbeiten in ihrem*seinen Bericht zuhanden der Auftraggeber*innen zusammen. Die Vorbereitungsphase soll rund sechs Monate dauern. Nachstehende Abbildung illustriert diesen Prozess.

Vorbereitung der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung

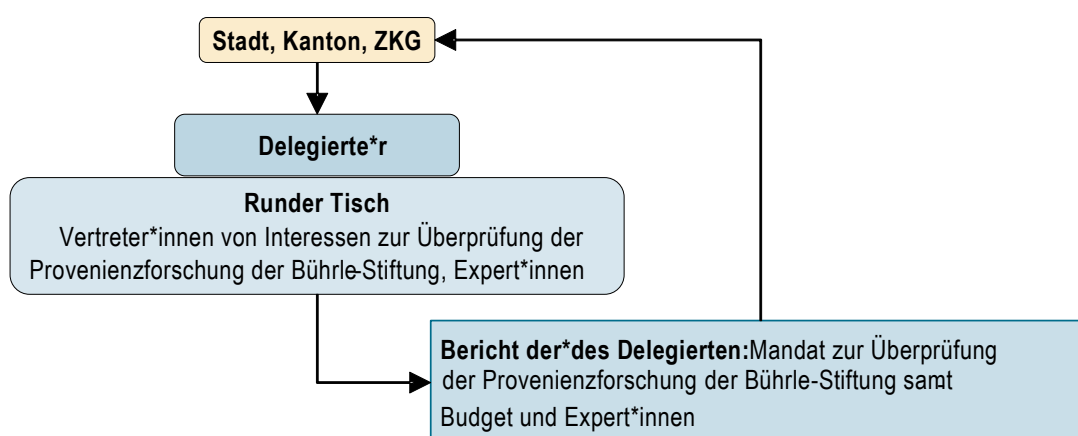


Abbildung 1: Vorbereitung Überprüfung der Provenienzforschung

Zusammensetzung (siehe Ziffer 3.2), Gestaltung und Leitung des Runden Tisches obliegt dem*der Delegierten. Der Ablauf des Runden Tisches ist wie folgt angedacht.

- **Startsitzung:** An der Startsitzung werden die Ziele des Gesamtprojekts sowie jene der Vorbereitungsphase erläutert. Überdies werden die verschiedenen Interessen, die mit der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung verbunden sind, dargelegt. Damit wird der Rahmen für die Arbeiten des Runden Tisches abgesteckt.
- **Anhörungen:** Im Rahmen des Runden Tisches können Anhörungen von nationalen und internationalen Expert*innen zur Provenienzforschung mit Blick auf das Formulieren des Mandats zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung stattfinden. Der Expert*innen-Blick soll über den Kontext der Stadt Zürich hinausgehen. Im Rahmen der Anhörungen können auch spezifische Einzelpositionen angehört werden.
- **Entwurf Mandat und erste Vorschläge für Expert*innen:** Der Entwurf wird durch die*den Delegierte*n vorbereitet und vom Runden Tisch besprochen.
- **Definitives Mandat und Vorschlag für Expert*innen:** Der Runde Tisch finalisiert das Mandat sowie den Vorschlag zur Wahl der Expert*innen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenstellung des Runden Tisches, die Arbeiten des Runden Tisches selbst und die Berichterstattung dazu insgesamt rund sechs Monate in Anspruch nehmen werden.

2.2 Hauptphase: Überprüfung der Provenienzforschung

Die Hauptphase der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung durch die Expert*innen lässt sich in folgende Arbeitsschritte unterteilen.

- **Mandatierung:** Auf der Grundlage des Berichts der*des Delegierten des Runden Tisches erteilen die Auftraggeber*innen das Mandat an die Expert*innen. Gemäss den submissionsrechtlichen Abklärungen kann der Auftrag an die Expert*innen freihändig vergeben werden.
- **Überprüfung gemäss Mandat:** Die Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung erfolgt gemäss Mandat durch die Expert*innen.
- **Kenntnisnahme:** Die Ergebnisse der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung werden der*dem Delegierten durch die Expert*innen in einem Bericht übergeben. Die*der Delegierte unterbreitet den Bericht der Expert*innen sodann dem Runden Tisch zur Kenntnisnahme. Darauf aufbauend formuliert die*der Delegierte ihre*seine Stellungnahme zur Auftrags Erfüllung.

Nachstehende Abbildung illustriert diesen Prozess.

Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung

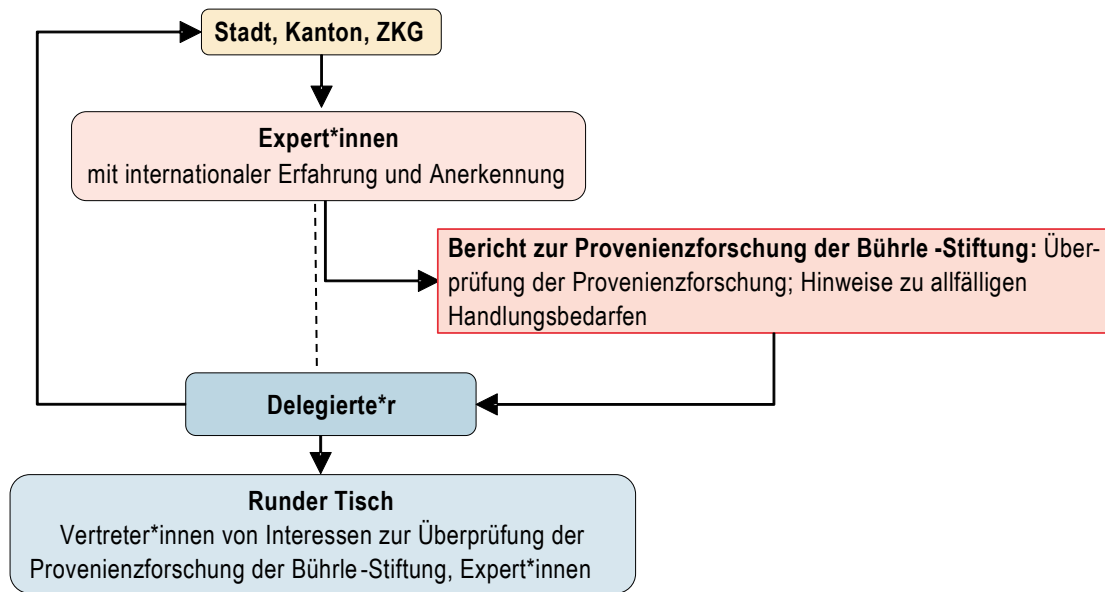


Abbildung 2: Überprüfung der der Bührle-Stiftung

Es ist davon auszugehen, dass die Vertragsverhandlungen mit den Expert*innen sowie die eigentliche Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung ca. 13 Monate in Anspruch nehmen werden.

2.3 Kommunikation während des Überprüfungsprozesses

Dieses Konzept zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung ist öffentlich.

Die Arbeiten des Runden Tisches sowie die Arbeiten zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung selbst sollen in einem vertrauensvollen und vertraulichen Rahmen stattfinden können.

Es gelten für die Kommunikation während des Überprüfungsprozesses insbesondere folgende Grundsätze.

- **Auftraggeber*innen:** Die Auftraggeber*innen kommunizieren die Lancierung des Überprüfungsprozesses mit der Person der*des Delegierten und der Veröffentlichung des vorliegenden Konzepts, den Start der Hauptphase mit der Beauftragung der Expert*innen mit dem Mandat zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung und den Erhalt der Stellungnahme der*des Delegierten nach Abschluss der Überprüfung sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen.
- **Delegierte*r:** Die*der Delegierte ist grundsätzlich verantwortlich für die Kommunikation während den beiden Projektphasen. Es ist dann ihre*seine Aufgabe, die Kommunikation mit Stakeholdern und Medien sicherzustellen. Während den beiden Projektphasen sollen sich die Auftraggeber*innen sowie die Mitglieder des Runden Tisches grundsätzlich nicht öffentlich äussern. Dies betrifft zwingend die Namen möglicher Expert*innen zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung.

- **Zwischen der Vorbereitungsphase und der Hauptphase** sollen sich sowohl die Auftraggeber*innen als auch Mitglieder des Runden Tisches zu Fragen des Mandats der Überprüfung sowie zu entsprechenden Prozessen öffentlich äussern können.

2.4 Zeitplan

Nachstehende Tabelle veranschaulicht den vorgesehenen Zeitplan zur Durchführung der Vorbereitungs- und Hauptphase der Überprüfung der Provenienzforschung der Bühler-Stiftung.

Arbeitsschritte	Verantwortlichkeiten	Termine
1. Vorbereitungsphase: Runder Tisch		
1.1 Kommunikation Lancierung Überprüfungsprozess und Delegierte*r	Auftraggeber*innen	Ende 08/2022
1.2 Bestimmen der Mitglieder des Runden Tisches	Delegierte*r nach Anhörung der Auftraggeber*innen	09/2022 - 09/2022
1.3 Arbeiten des Runden Tisches	Delegierte*r zusammen mit dem Runden Tisch	09/2022 - 12/2022
1.4 Vorabklärungen bzgl. Expert*innen	Delegierte*r	09/2022 - 12/2022
1.5 Berichterstattung	Delegierte*r	01/2023
1.6 Übersetzung	Übersetzung in Englisch	01/2023
2. Hauptphase: Überprüfung durch Expert*innen		
2.1 Mandatierung der Expert*innen	Auftraggeber*innen	01/2023 - 02/2023
2.2 Überprüfung Provenienzforschung	Expert*innen	03/2023 - 02/2024
2.3 Ev. Übersetzung Bericht	Professionelle Übersetzung je nach Sprache der Expertise	
2.3 Kenntnisnahme	Delegierte*r zusammen mit dem Runden Tisch	03/2024

Tabelle 1: Zeitplan zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bühler-Stiftung

3 Aufgaben zur Überprüfung der Provenienzforschung

3.1 Aufgaben der Auftraggeber*innen

- **Mandat und Wahl der*des Delegierten:** Es ist Sache der Auftraggeber*innen (Stadt Zürich, Kanton Zürich und ZKG) das Mandat der*des Delegierten sowie die*den Delegierte*n zu bestimmen.
- **Umsetzung des Berichts des Runden Tisches:** Die Auftraggeber*innen nehmen den Bericht der*des Delegierten zur Vorbereitung der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung entgegen. Auf Basis dieses Berichts erteilen die Auftraggeber*innen den Expert*innen ein Mandat zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung.
- **Ressourcen und Rahmenbedingungen:** Die Auftraggeber*innen stellen die benötigten Finanzmittel zur Durchführung der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung bereit.
- **Schlussfolgerungen, Entscheide und Kommunikation:** Es obliegt den Auftraggeber*innen, die Ergebnisse der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung zur Kenntnis zu nehmen, diese zu kommunizieren und Schlussfolgerungen zu Handlungsbedarfen zu ziehen resp. entsprechende Entscheide zu fällen.

3.2 Mandat der*des Delegierten

Aufgaben der*des Delegierten während der Vorbereitungsphase

3.2.1 Zusammenstellen des Runden Tisches

Die*der Delegierte bestimmt die Mitglieder des Runden Tisches nach Anhörung der Auftraggeber*innen. Es gelten folgende Rahmenbedingungen.

- **Vertreter*innen organisierter Interessen:** Die Mitglieder des Runden Tisches sollen Vertreter*innen organisierter Interessen sein, die mit der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung in Zusammenhang stehen. Es geht nicht darum, spezifische Einzelpersonen zu berufen, sondern Personen, die einer Organisation Rechenschaft schuldig sind. Anzustreben ist, dass die Organisationen Vertretungen mit einem angemessenen Sachverstand delegieren.
- **Fachexpertise:** Im Rahmen von Anhörungen des Runden Tisches kann Fachexpertise zur Provenienzforschung beigezogen werden. Ebenso können im Rahmen von Anhörungen spezifische Einzelpositionen einbezogen werden.
- **Auftraggeber*innen:** Stadt Zürich, Kanton Zürich und ZKG sollen wegen ihrer Rolle als Auftraggeber*innen und später Zuständige für die Umsetzung von Empfehlungen nicht am Runden Tisch teilnehmen.

3.2.2 Gestaltung und Organisation des Prozesses des Runden Tisches

Es ist Aufgabe der*des Delegierten, den Diskussionsprozess des Runden Tisches zu gestalten, zu organisieren und zu strukturieren. Der*die Delegierte kann diese zum Teil organisatorischen Aufgaben an ein Sekretariat delegieren. Für das Sekretariat ist der*die Delegierte selbst verantwortlich.

3.2.3 Leiten des Runden Tisches und Konsensuche

Es ist Aufgabe der*des Delegierten, die Arbeiten des Runden Tisches vorzubereiten, zu leiten und mit dieser Leitung auf einen Konsens hinsichtlich eines Mandats zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung hinzuarbeiten, um eine möglichst breite Abstützung des Vorgehens zu gewährleisten. Der anzustrebende Konsens innerhalb des Runden Tisches soll insbesondere folgende Aspekte betreffen:

- **Konsens zu Inhalten und Schwerpunkten des Mandats zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung:** Das Mandat soll die Zielerreichung der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung gemäss Ziffer 1.2 sicherstellen.
- **Konsens zu Expert*innen zur Überprüfung der Provenienzforschung:** Es soll ein konsensualer Vorschlag für die Expert*innen zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung erarbeitet werden. Da die Akten der Bührlle-Stiftung grossmehrerheitlich in deutscher Sprache verfasst sind, sind Kenntnisse der deutschen Sprache als Voraussetzung für die Übernahme dieses Mandats angezeigt. Sollte der Runde Tisch nicht zu einem Konsens bzgl. dieser zwei Fragen finden, so schliesst die*der Delegierte mit ihrer*seiner Berichterstattung zuhanden der Auftraggeber*innen den Auftrag ab. Sie*er kann mögliche Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen aufzeigen.

Ein Konsens zu diesen beiden Themen ist zentral für die Akzeptanz der designierten Expert*innen und ihrer Arbeiten – in den interessierten Kreisen und darüber hinaus.

3.2.4 Berichterstattung gegenüber den Auftraggeber*innen

Die*der Delegierte ist für die Berichterstattung zu den Ergebnissen der Arbeiten des Runden Tisches gegenüber den Auftraggeber*innen zuständig. Zur Berichterstattung gehören folgende Aspekte:

- Austausch mit den Auftraggeber*innen bei Bedarf der*des Delegierten
- Bericht zu den Ergebnissen der Arbeiten des Runden Tisches
- Zurverfügungstellung der Historie der Verhandlungsfortschritte und der Verhandlungsergebnisse zuhanden der Auftraggeber*innen.

Bericht: Der Bericht der*des Delegierten umfasst neben den zentralen Hinweisen zu den Inhalten der Überprüfung und der dafür vorgeschlagenen Expert*innen auch das Abschätzen des benötigten Zeitaufwands, des entsprechenden Budgets sowie Hinweise zu weiteren Rahmenbedingungen für die Durchführung der Hauptphase.

Aufgaben der*des Delegierten während der Hauptphase

3.2.5 Begleitung der Überprüfung der Provenienzforschung

Während der Hauptphase zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung durch die Expert*innen übernimmt die*der Delegierte die Funktion der Begleitung.

- **Verbindung:** Sie*er stellt die Verbindung zwischen den Expert*innen und den Auftraggeber*innen sicher, sofern ein Bedarf seitens der Expert*innen besteht.
- **Kommunikation:** Überdies ist der*die Delegierte für die Kommunikation mit Stakeholdern und Medien zuständig (siehe vorne Ziffer 2.3).

3.2.6 Entgegennahme der Ergebnisse der Überprüfung

Die*der Delegierte nimmt die Ergebnisse der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung entgegen und unterbreitet sie dem Runden Tisch zur Kenntnisnahme. Die Kenntnisnahme umfasst eine Diskussion und die Würdigung, ob das erteilte Mandat erfüllt wurde. Darauf aufbauend formuliert die*der Delegierte eine Stellungnahme bzgl. der Auftragserfüllung durch die Expert*innen zuhanden der Auftraggeber*innen.

3.3 Aufgaben des Runden Tisches

Die Aufgaben des Runden Tisches umfassen nachstehende Aspekte.

- **Vorbereitung der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung:** Der Runde Tisch leistet Inputs, führt Diskussionen und engagiert sich für eine Konsenssuche bzgl. der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung. Dies betrifft insbesondere die Inhalte und Schwerpunkte der Überprüfung sowie den Vorschlag der Expert*innen. Es ist aber nicht Aufgabe des Runden Tisches, selbst Stellung zu beziehen zur Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung.
- **Kenntnisnahme zur Auftragserfüllung:** Der Runde Tisch nimmt die Ergebnisse der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung zur Kenntnis und äussert sich zur Auftragserfüllung.

3.4 Aufgabe der Expert*innen

Die Expert*innen haben den ihnen erteilten Auftrag zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung umzusetzen und der*dem Delegierten die Ergebnisse ihrer Überprüfung in einem Bericht zu unterbreiten. Dieser Bericht soll die vorne in Ziffer 1.2 genannten Ziele erfüllen.

Die Arbeiten der Expert*innen erfüllen die Qualitätskriterien wissenschaftlicher Arbeit. Sie folgen dem Kodex der Akademien Schweiz zur wissenschaftlichen Integrität. Dazu gehört

die Unabhängigkeit ihrer Expertise und ein Arbeitsrahmen, der frei von externer Einflussnahme ist.

4 Kosten

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts können zum heutigen Zeitpunkt wegen der offenen Anlage des Vorhabens und insbesondere aufgrund des noch nicht bekannten Mandats der Expert*innen nicht beziffert werden. Die Kosten für die Vorbereitungsphase werden von der Stadt Zürich getragen. Die Kostentragung für die Hauptphase wird nach Kenntnis des Mandats für die Hauptphase definiert.

4.1 Vorbereitungsphase

Für die Vorbereitungsphase wird von Kosten von Fr. 50 000.– ausgegangen. Darin enthalten sind:

- das Honorar der*des Delegierten, inkl. beigezogene Mitarbeitende
- die Auslagen der*des Delegierten für die Zusammenstellung, Organisation und Durchführung des Runden Tisches;
- die Auslagen der*des Delegierten für den Beizug von für die Auftragserfüllung allfällig erforderlichen Fachpersonen (z. B. Provenienzforschung, Kommunikation, Übersetzung, etc.).

4.2 Hauptphase

Die Kosten für die Hauptphase setzen sich grossmehrheitlich aus dem Honorar der Expert*innen entsprechend dem ihnen dannzumal zu vergebenden Mandat zusammen. Wie vorne in Ziffer 3.2.4 festgehalten ist, hat der Bericht der*des Delegierten neben den zentralen Hinweisen zu den Inhalten des Mandats und den dafür vorgeschlagenen Expert*innen auch den benötigten Zeitaufwand und das entsprechenden Budget aufzuzeigen sowie Hinweise zu weiteren Rahmenbedingungen für die Durchführung der Hauptphase zu geben.